

Vorlagennummer: 2025/0046/A12
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfragen und Mitteilungen

- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 11.02.2025; hier: Wasser auf Alsdorfer Friedhöfen

Federführend: A 12 - Amt für Rat und Verfassung
Berichterstattung: Herr Dziatzko

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
18.02.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung (Entscheidung)

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

§ 16 der Geschäftsordnung – Fragerecht der Ratsmitglieder

1. Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.
2. In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der/die Fragesteller/in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der/die Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
3. Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a. sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
 - b. die begehrte Auskunft dem-/derselben oder einem/einer anderen Fragesteller/in innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c. die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

4. Jede/r Fragesteller/in und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

- 1 - Anfrage Wasser auf Alsdorfer Friedhöfen (öffentlich)



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

im Hause

Kopie:
Herren Heinrich Plum und Franz Brandt
Ausschussvorsitzender und Stellvertreter

Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

11. Februar 2025

Anfrage aus aktuellem Anlass für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung:
Drainage auf den Alsdorfer Friedhöfen: Aktueller Stand

Sehr geehrte Damen und Herren,
uns ist bekannt, dass es auf verschiedenen Alsdorfer Friedhöfen in den letzten Wochen zu Überschwemmungen gekommen ist, so dass Wiesen nicht betretbar waren.
Insbesondere betraf das auch den Mariadorfer Friedhof, bei dem unseres Wissens im letzten Jahr genau daran gearbeitet wurde.
Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Entwässerung der Alsdorfer Friedhöfe? Wir bitten um einen Bericht im öffentlichen Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Janssen
Ausschussmitglied

gez. Horst-Dieter Heidenreich
Fraktionsvorsitzender